

# Studiengangreglement Certificate of Advanced Studies (CAS) in Religiöser Pluralität in Theorie und Praxis der Universität Basel

Vom 10. Januar 2019

Die Theologische Fakultät der Universität Basel erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung des Rektorats und gestützt auf die universitären Weiterbildungsbestimmungen folgendes Studiengangreglement.

## § 1. *Zweck und Geltungsbereich*

<sup>1</sup> Dieses Studiengangreglement regelt den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Religiöser Pluralität in Theorie und Praxis» der Universität Basel.

<sup>2</sup> Es gilt für alle Studierenden, die an der Universität Basel den Weiterbildungsstudiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Religiöser Pluralität in Theorie und Praxis» der Universität Basel studieren.

<sup>3</sup> Über Einzelheiten des Weiterbildungsstudiengangs orientiert der Studienplan.

## § 2. *Trägerschaft*

<sup>1</sup> Trägerin des Studiengangs ist die Theologische Fakultät der Universität Basel.

<sup>2</sup> Die Trägerschaft kooperiert mit den Fakultäten für Katholische und Protestantische Theologie der Universität Strassburg, der Fakultät für Evangelische Theologie der Universität Heidelberg und dem Institut für Islamische Theologie der Universität Tübingen.

<sup>3</sup> Bezüglich administrativer und finanzieller Belange ist der Studiengang den Advanced Studies der Universität Basel zugeordnet.

## § 3. *Aufnahme zum Studium*

<sup>1</sup> Für die Aufnahme in den Studiengang wird ein Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Ausbildung vorausgesetzt.

<sup>2</sup> In begründeten Ausnahmefällen können Kandidatinnen oder Kandidaten zum Studium zugelassen werden, die einen adäquaten beruflichen Werdegang und fachliche Qualifikation nachweisen.

## § 4. *Inhalt des Studiengangs*

<sup>1</sup> Schwerpunkte sind die theoretische Durchdringung religiöser Pluralität in aktuellen sozialen und kulturellen Zusammenhängen und die praktische Erfahrung der interreligiösen Begegnung.

<sup>2</sup> Der Studiengang hat folgende Inhalte:

- a) Theologische Grundlagen, soziale Formen und interreligiöse Beziehungen des Judentums, Christentums, des Islam, des Hinduismus und des Buddhismus
- b) Religiöse Pluralität in der Gesellschaft – theologische, religionswissenschaftliche, politische und rechtliche Zusammenhänge

c) Förderung konstruktiver interreligiöser Begegnungen insbesondere im länderübergreifenden Austausch im Gebiet des Oberrheins und Vermittlung entsprechender Kompetenzen

<sup>3</sup> Die Studiengangsinhalte berücksichtigen den aktuellen Stand von Forschung, Lehre und Anwendung.

<sup>4</sup> Änderungen hinsichtlich der Inhalte bleiben der Studiengangskommission vorbehalten.

#### § 5. *Umfang und Dauer des Studiengangs*

Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Religiöser Pluralität in Theorie und Praxis» der Universität Basel umfasst 10 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von einem Jahr.

#### § 6. *Aufbau des Studiengangs*

<sup>1</sup> Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Religiöser Pluralität in Theorie und Praxis» der Universität Basel umfasst Lehrveranstaltungen in folgenden Themenbereichen:

- a) Theologische Grundlagen, soziale Formen und interreligiöse Beziehungen der abrahamitischen und orientalischen Religionen (3 ECTS-Kreditpunkte)
- b) Theorie der interreligiösen Beziehungen und vergleichende Perspektiven auf theologische Überzeugungen und Praxisformen (2 ECTS-Kreditpunkte)
- c) Zugänge zu Religion und interreligiösen Beziehungen in Staat und Gesellschaft (1 ECTS-Kreditpunkt)
- d) Neue religiöse Bewegungen und Phänomene (0,5 ECTS-Kreditpunkte)
- e) Identität religiöser Gemeinschaften in der Region Oberrhein (0,5 ECTS-Kreditpunkte)

<sup>2</sup> Die Lehrveranstaltungen der Themenbereiche mit Angabe der damit erwerbbaeren ECTS-Kreditpunkte werden den Studierenden im Studienplan bekanntgegeben.

#### § 7. *Bestehen des Studiums*

Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Religiöser Pluralität in Theorie und Praxis» der Universität Basel ist bestanden, wenn folgende ECTS-Kreditpunkte erworben sind:

- a) Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Abfassung von Lernberichten und Auswertungsgespräch: 7 ECTS-Kreditpunkte
- b) Schriftliche Arbeit mit Abschlusskolloquium: 3 ECTS-Kreditpunkte

#### § 8. *Lehrveranstaltungsformate*

<sup>1</sup> Im Studiengang werden folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten:

- a) Vorlesungen
- b) Seminare
- c) Gruppenarbeiten
- d) Exkursionen

e) Selbststudium

<sup>2</sup> Die Kurssprache ist Deutsch, nach Absprache mitunter Englisch oder Französisch.

#### § 9. *Leistungsüberprüfungsformate*

<sup>1</sup> Im Studiengang finden folgende Leistungsüberprüfungsformate Anwendung:

- a) Lernbericht
- b) Schriftliche Arbeit
- c) Abschlusskolloquium

<sup>2</sup> Nicht bestandene Leistungsüberprüfungen können einmal wiederholt werden.

#### § 10. *Lernberichte*

<sup>1</sup> Nach jedem Kursblock verfassen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Lernbericht, der dem verantwortlichen Dozenten oder der verantwortlichen Dozentin und der Studiengangleitung übermittelt wird.

<sup>2</sup> Darin werden die vermittelten Inhalte der Kurse zusammengefasst und reflektiert.

#### § 11. *Schriftliche Arbeit*

<sup>1</sup> Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfassen eine schriftliche Arbeit, vorzugsweise am Ende des Weiterbildungsstudiums, in der ein Thema vertiefend behandelt und reflektiert wird.

<sup>2</sup> Die schriftliche Arbeit wird in einem Zeitraum von maximal acht Wochen angefertigt. Sie wird von einer der Dozentinnen oder einem der Dozenten der Kurseinheiten betreut und bewertet. Die Teilnehmenden nehmen diesbezüglich Kontakt mit der verantwortlichen Dozentin oder dem verantwortlichen Dozenten auf.

<sup>3</sup> Form, Umfang und Erwartungshorizont sowie allfällige Überarbeitungsmöglichkeiten werden von der Studiengangleitung frühzeitig bekanntgegeben.

<sup>4</sup> Eine nicht bestandene schriftliche Arbeit kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Religiöser Pluralität in Theorie und Praxis» der Universität Basel.

#### § 12. *Abschlusskolloquium*

<sup>1</sup> Das Abschlusskolloquium wird vom Studiengangleiter oder der Studiengangleiterin, von mindestens einem weiteren Mitglied der Studiengangkommission und der für die Abschlussarbeit verantwortlichen Dozentin oder dem für die Abschlussarbeit verantwortlichen Dozenten durchgeführt.

<sup>2</sup> Dabei wird mit der betreffenden Teilnehmerin oder dem betreffenden Teilnehmer ein Gespräch zu ihrer oder seiner schriftlichen Arbeit geführt. Gegenstand des Kolloquiums können darüber hinaus auch weitere Inhalte des Weiterbildungsstudiengangs sein.

<sup>3</sup> Das Abschlusskolloquium dauert 45 Minuten.

<sup>4</sup> Schriftliche Arbeit und Abschlusskolloquium werden im Verhältnis zwei Drittel zu einem Drittel gewichtet.

### § 13. *Leistungsbewertung*

<sup>1</sup> Studentische Leistungen werden benotet oder mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Dies wird den Studierenden spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt.

<sup>2</sup> Die Notenskala reicht von 6 bis 1, wobei 4 genügend ist.

<sup>3</sup> Die Benotung kann in ganzen oder halben Noten erfolgen.

### § 14. *Einsichtsrecht*

Nach Abschluss der schriftlichen Leistungsüberprüfungen wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Verlangen und im Rahmen der zeitlich beschränkten Einsichtsperiode Einsicht gewährt.

### § 15. *Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen*

<sup>1</sup> Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von ECTS-Kreditpunkten, die in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule erbracht wurden oder werden, entscheidet die Studiengangkommission.

<sup>2</sup> Eine allfällige Anerkennung führt nicht zu einer Reduktion der Studiengebühr.

### § 16. *Urkunden*

<sup>1</sup> Studierenden, die das «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Religiöser Pluralität in Theorie und Praxis» der Universität Basel bestanden haben, wird der Abschluss «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Religiöser Pluralität in Theorie und Praxis» der Universität Basel verliehen und ein entsprechendes Diploma Supplement ausgestellt. Dieses enthält Angaben über die Lehrveranstaltungen und Themenbereiche, ihre Bewertung und die erworbenen ECTS-Kreditpunkte, das Thema der schriftlichen Arbeit sowie die Abschlussnote des Studiums.

<sup>2</sup> Studierende, die das Studium nicht bestanden haben, erhalten einen Nachweis über die erbrachten Leistungen.

### § 17. *Härtefälle*

In Härtefällen kann die Studiengangkommission begründete Ausnahmen von den in diesem Reglement genannten Regelungen gewähren, soweit diese nicht grundsätzlich in die Kompetenz der Fakultät fallen.

### § 18. *Ausschluss*

Studierende können vom Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Religiöser Pluralität in Theorie und Praxis» ausgeschlossen werden, wenn sie die universitären Bestimmungen nicht befolgen oder die Leistungsüberprüfungen dieses Studiengangreglements definitiv nicht bestanden haben.

### § 19 *Kosten*

<sup>1</sup> Die Studiengebühr für den Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Religiöser Pluralität in Theorie und Praxis» der Universität Basel beträgt insgesamt 3'750 SFr. Die Zahlungsmodalitäten werden im Studienplan festgelegt.

<sup>2</sup> Die Studiengebühr schliesst Gebühren für Prüfungen, Lehr- und Lernmaterialien mit ein, nicht aber Kosten für spezielle Leistungen wie bspw. für Reisen oder Unterkunft.

<sup>3</sup> Im Falle des Nicht-Bestehens eines geforderten Leistungselements oder einer Prüfungsleistung im zweiten Versuch und der damit verbundenen vorzeitigen Beendigung des Studiums oder im Falle eines Abbruchs des Studiengangs oder Ausschluss von diesem besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühr oder Teilgebühren.

### § 20. *Inkrafttreten*

<sup>1</sup> Dieses Studiengangreglement tritt sofort nach Genehmigung durch das Rektorat der Universität Basel in Kraft.<sup>1</sup>

<sup>2</sup> Dieses Studiengangreglement ersetzt das Studiengangreglement vom 25. September 2017. Es gilt jeweils das Studiengangreglement, welches zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft war.

---

<sup>1</sup> Genehmigt am 12. Februar 2019, wirksam seit 13. Februar 2019